



**Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen  
für den Bachelorstudiengang  
Ingenieurwissenschaften (B.Sc.)**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 11.11.2025,  
genehmigt vom Präsidium am 28.01.2026, genehmigt vom Stiftungsrat am 16.02.2026,  
veröffentlicht am 18.02.2026*

**§ 1 Sprachkenntnisse**

<sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber mit einem als gleichwertig anerkannten ausländischen Bildungsnachweis müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen. <sup>2</sup>Der Nachweis ist durch Vorlage eines Zertifikats oder Bestehen eines schriftlichen Sprachkompetenztests zu erbringen.

**§ 2 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2026/27 in Kraft.